

Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer

Etatrede 2012/2013

Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihnen liegt heute ein Entwurf des Doppelhaushaltes 2012/2013 vor, der mit einem Fehlbetrag von 21 Mio. € für das Jahr 2012 und 18,4 Mio. € für das Jahr 2013 schließt.

Der Entwurf des Haushalts 2012, den wir Ihnen im Oktober letzten Jahres vorgelegt haben, schloss für das Haushaltsjahr 2012 noch mit einem höheren Fehlbetrag, nämlich 24,5 Mio. €. Diese erhebliche Differenz hat nur zu einem geringen Teil ihre Ursache in Konsolidierungsmaßnahmen, sondern entscheidend im Zeitpunkt der Einbringung: gerade die beiden Produktgruppen, die für das Ergebnis letztlich entscheidend sind, nämlich „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ sowie „Steuern“ können bei einer Einbringung des Haushaltes im Oktober des Vorjahres noch überhaupt nicht sicher beurteilt werden. Vier Monate später besteht gerade bezüglich dieser beiden Produktgruppen schon deutlich mehr Klarheit:

Im Oktober hatte ich Ihnen berichtet, dass wegen der positiven Entwicklung in 2011 der Ansatz „**Einkommensteueranteil**“ um

ca. 4 Mio. € angehoben werden könne. Heute kann ich Ihnen berichten, dass wir den Ansatz von ca. 43,5 Mio. € in 2011 auf knapp 51,2 Mio. € in 2012 heraufsetzen können – also um ca. 7,7 Mio. €. Für diese ganz erhebliche Verbesserung sind drei Ursachen maßgeblich: Zum einen ist dies die neue Schlüsselzahl für Bergisch Gladbach, d.h. die Stadt Bergisch Gladbach erhält angesichts der Steuerkraft ihrer Bürger einen höheren Anteil an der insgesamt in Nordrhein-Westfalen eingegangenen Einkommensteuer.

Des Weiteren verlief die Steuerschätzung positiv und die Orientierungsdaten stellen sich für uns günstig dar. Der Anstieg ergibt sich somit allein aus Daten, die der Stadt Bergisch Gladbach vom Land vorgegeben sind und sich im Ergebnis für uns positiv darstellen.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** hatten wir im Haushalt 2011 einen zu hohen Betrag angesetzt. Da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts 2011 die Grundlagen noch nicht klar waren, musste der Ansatz unmittelbar nach der Verabschiedung zurückgenommen werden. Das reduzierte Niveau führte zu einem Ansatz von ca. 21,3 Mio. € im ursprünglichen Entwurf des Haushalts 2012, da natürlich auch im Oktober letzten Jahres die Grundlagen für diese Position noch nicht bekannt waren. Heute besteht Klarheit darüber, dass wir den Ansatz der Schlüsselzuweisungen von 21,3 um 4,3 Mio. € auf 25,6 Mio. € anheben können. Ursache dafür ist, dass angesichts der guten Steuereinnahmen „mehr Geld im System ist“, das verteilt werden kann.

Eine erhebliche Veränderung in dieser Produktgruppe findet sich auch bei den Transferaufwendungen: Angesichts der sehr frühen Einbringung des Haushaltes 2011 konnte auch die Position **Kreisumlage** nicht sicher prognostiziert werden. Der Haushaltsansatz von knapp 49 Mio. € für das Jahr 2011 war zu niedrig. Unmittelbar nach Verabschiedung des Kreishaushaltes zu Beginn des

Jahres 2011 musste er überplanmäßig auf ca. 52 Mio. € heraufgesetzt werden. Und obwohl für 2012 der Hebesatz der Kreisumlage – wenn auch nur geringfügig – reduziert werden kann, sind für das Jahr 2012 ca. 54 Mio. € in Ansatz zu bringen, da die Umlagegrundlagen entsprechend gestiegen sind. Nach meiner Auffassung hat der Kreis die Umlage viel zu geringfügig gesenkt: Bekanntlich rühmt sich der Kreis allerorten mit Schuldenfreiheit, während wir Mühe haben, uns der engen Fesseln des Nothaushaltes zu entledigen. Es ist bedauerlich, dass der Kreis offensichtlich sein Haushaltssicherungskonzept nicht weiter betreibt. Aus Sicht der Städte und Gemeinden kann man nur hoffen, dass nach Inkrafttreten des Umlagegenehmigungsgesetzes den Kreisen in Zukunft seitens der Aufsichtsbehörden kritischer auf ihr Finanzgebaren geschaut wird.

Die deutlichste Verschlechterung im Verhältnis zum Oktober ergibt sich indes bei der Position **Gewerbesteuer**: Hier sehen wir uns gezwungen, den Ansatz deutlich von 33,25 auf 28,4 Mio. € zu reduzieren. Seit 2006 habe ich gute Erfahrung damit gemacht,

den Ansatz der Gewerbesteuer grundsätzlich am Rechnungsergebnis des abgelaufenen Jahres zu orientieren und mit den vom Land vorgegebenen Orientierungsdaten fortzuschreiben. Würden wir so verfahren, müsste der Ansatz sogar noch weiter nach unten korrigiert werden. Denn das Ergebnis verschlechterte sich im 2. Halbjahr 2011 von Monat zu Monat. Ursache hierfür war im Wesentlichen die Abrechnung des Krisenjahres 2009. Wenn ein Betrieb im Jahre 2009 feststellte, dass sich sein voraussichtliches Ergebnis im Jahr deutlich verschlechterte, beantragte er höchstwahrscheinlich eine Reduzierung seiner Vorauszahlungen bei der Gewerbesteuer. Dies ist ein völlig normaler Vorgang: Kein Betrieb leistet höhere Vorauszahlungen, wenn auf Grund besonderer konjunktureller Umstände sicher feststeht, dass sein Ergebnis deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibt. Die Folge war, dass die Prognose betreffend die Gewerbesteuern im Januar 2010 einen Tiefststand erreichte. Danach ging es wieder aufwärts. Das Krisenjahr 2009 wurde indes konkret im Laufe des Jahres 2011 von der Finanzverwaltung abgerechnet. Hierbei kam es offensichtlich bei etlichen Betrieben zu einer geringeren Gewerbesteuerschuld als bei Festsetzung der Vorauszahlungen angenommen. Folge war, dass die bereits geleisteten Gewerbesteuervorauszahlungen zurückzuerstatten waren. Ich bin der Auffassung, dass man die Reduzierung von etwa 6 Mio. € allerdings nicht in vollem Umfang für 2012 berücksichtigen sollte, da davon auszugehen ist, dass sich die Situation weiter normalisiert. Ein Beharren auf den alten Beträgen ist allerdings unseriös, wenn

sich die Steuereingänge deutlich reduzieren. Ich habe aber die Hoffnung, dass sich in den nächsten Jahren wieder eine positivere Entwicklung einstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einen kurzen Exkurs zum Thema Gewerbesteuer machen: In einem Beitrag zur Finanzkrise der Kommunen, der vor kurzem im WDR zu sehen war, wurde nach dem Eindruck etlicher Zuschauer suggeriert, dass die Stadt Bergisch Gladbach offensichtlich nicht fähig bzw. nicht willens ist, von einigen größeren, leistungsstarken Unternehmen Gewerbesteuern einzunehmen. Hierzu ist zu bemerken: Die Stadt Bergisch Gladbach hat zwar die Möglichkeit, den Ertrag aus Gewerbesteuern dadurch zu erhöhen, dass sie einen höheren Umlagesatz beschließt oder aber durch eine gezielte expansive Ansiedlungspolitik Firmen anzusiedeln versucht. Darüber hinaus ist sie aber nicht befugt oder in der Lage, die konkret von einer einzelnen Firma zu zahlenden Steuern zu beeinflussen. Die Praxis gestaltet sich folgendermaßen: Alle für die Gewerbesteuer eines Unternehmens relevanten Daten werden der Stadt vom Finanzamt mitgeteilt. Die Stadt Bergisch Gladbach ist nicht berechtigt hieran irgendetwas zu ändern. Sie darf lediglich diese Grundlagen mit dem kommunalen Gewerbesteuerhebesatz multiplizieren und den entsprechenden Bescheid an die Firma versenden. Exakt dies wird von unserer Steuerabteilung auch getan. Seit meinem Dienstantritt wurden in keinem einzigen Fall einem Großbetrieb Gewerbesteuern gestundet o.ä., die nicht zwingend geboten waren. Auch der Versuch einer der in dem Film genannten größeren Betriebe zu einer Gewerbesteuerstundung zu

kommen, wurde von mir abschlägig beschieden. Die Stadt Bergisch Gladbach kann aber nicht bestehendes Bundes- oder Landesrecht brechen. Wahr ist, dass es nach meiner Auffassung beschämend ist, welche Schlupflöcher insbesondere international agierende Konzerne haben, sich vor der deutschen Steuer zu drücken. Dies können wir in Bergisch Gladbach nicht ändern. Wir vollziehen hier lediglich Bundes- und Landesrecht.

Eine weitere sehr gravierende Änderung findet sich bei den Personalkostenansätzen. Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich um ca. 3 Mio. € und daneben die Versorgungsaufwendungen um ca. 800.000 €. Die Hauptursache für diesen Anstieg liegt darin, dass erstmalig in 2012 Zuführungen zu Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von rd. 2,2 Mio. € im Haushalt dargestellt wurden. Dies beruht auf einer Forderung der Wirtschaftsprüfer und hat seine Ursache in der gesetzlich vorgeschriebenen kaufmännischen Buchführung. Demgegenüber steht jedoch -ebenfalls erstmalig in 2012 - ein Ertrag in Höhe von 1,9 Mio. € wegen Auflösung von Rückstellungen für Personal; im Gesamtergebnisplan wurden deshalb die sonstigen ordentlichen Erträge von 12,9 auf 14,8 Mio. € angehoben. Des Weiteren wurden die Personalaufwendungen für die AöR erstmalig im Jahr 2012 im Kernhaushalt verbucht; vorher waren sie im Immobilienbetrieb veranschlagt. Mit der Übernahme in den Kernhaushalt wurde auch gleichzeitig die Kostenerstattung als Ertrag im Haushalt abgebildet. Sachgerecht ist des Weiteren eine Erhöhung von rd. 270.000 € für die Beihilfe für aktive Beschäftigte. Auf Grund

schwerer Krankheitsfälle im vergangenen Jahr und zu erwartenden Steigerungen wegen der neuen Gebührenordnung für Zahnärzte rechnet die Personalverwaltung hier mit einer deutlichen Steigerung. Nicht beeinflussbar sind außerdem die Versorgungsaufwendungen für Beamte und die Beihilfen für Versorgungsempfänger, die von der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt werden. Hierdurch ergibt sich nochmals eine Steigerung des Ansatzes um rd. 450.000 €. Insbesondere müssen aber auch die Tarifierhöhungen und die Stellenveränderungen zum Stellenplan 2012 schon in der Hochrechnung berücksichtigt sein. Allein die Tarifsteigerung und die Steigerungen der Besoldungserhöhung von 2010 nach 2011 beläuft sich auf ca. 670.000 €. Die Details hierzu werden Ihnen in einer Vorlage für die kommende Hauptausschusssitzung dargestellt.

Soweit zu den größeren Veränderungen des jetzt vorgelegten Haushaltsentwurfs zu dem vom Oktober vergangenen Jahres.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich der **Investitionen** haben Sie für den Fall, dass das Haushaltssicherungskonzept durch unsere Aufsichtsbehörden genehmigt wird, in Zukunft die Möglichkeit einer höheren Kreditaufnahme. Während in Nothaushaltszeiten eine „Nettokreditaufnahme = Null minus 1/3“ die Obergrenze darstellt, ist es bei einem genehmigten HSK die „Nettokreditaufnahme = Null“. In der Ratssitzung im Dezember letzten Jahres haben Sie - auf der Basis der 2/3-Grenze - die Liste der nichtrentierlichen Investitionen be-

schlossen und ferner den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienbetrieb“. Die Verwaltung wird zu den Fachausschusssitzungen eine Änderungsliste vorlegen, die zum einen einen Nachtragswirtschaftsplan für den Immobilienbetrieb und eine neue Liste der nichtrentierlichen Investitionen enthält. Die Verwaltung wird Ihnen vorschlagen, die neuen Möglichkeiten bei den Investitionen insbesondere dazu zu nutzen, mit der nach meiner Auffassung längst überfälligen Beseitigung des Investitionsstaus an den Otto-Hahn-Schulen zu beginnen.

Des Weiteren zeichnet sich ab, dass eine darüber – also über die 3/3 Grenze - hinausgehende zusätzliche Kreditaufnahme im Hinblick auf die nicht nur im rechtlichen, sondern auch im kaufmännischen Sinne rentierliche Erneuerung der Straßenbeleuchtung grundsätzlich genehmigungsfähig ist. Dies bedeutet, dass eine im kaufmännischen Sinne nachweisliche rentierliche Erneuerung der Straßenbeleuchtung möglich wird, ohne dass hierfür – wie bisher in Nothaushaltszeiten - andere notwendige Investitionen, beispielsweise im Schulbereich zurückgestellt werden müssen.

Insgesamt ergibt sich somit durch ein genehmigtes HSK eine doch nicht unerhebliche neue Freiheit gerade auch bei den Investitionen.

Dem Haushalt als Anlage beigefügt ist der Entwurf eines **Haushaltssicherungskonzeptes**. Die Stadt hat bekanntlich nach Änderung der Gemeindeordnung erstmals die Möglichkeit, über

einen Zeitraum von 10 Jahren ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Dieses führt im Haushaltsjahr 2022 zu einem Überschuss von 184.000 €. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, dass dies kein echter Überschuss ist, der schlicht und einfach zu einer Reduzierung bei den HSK-Maßnahmen genutzt werden kann. Da wir bei Aufstellung des HSK nicht sicher waren, welche Investitionen von Ihnen letztlich im Rahmen der neu gewonnenen Freiheit bei den Investitionen beschlossen werden, konnten wir auch noch keine konkrete Abschreibung einrechnen, da erst bei Beschluss über ein konkretes Objekt die Abschreibungszeit rechenbar wird. Ich gehe zurzeit davon aus, dass nach Beschluss über die Investitionen und Einstellung der Abschreibung am Ende des 10-Jahreszeitraumes ein ausgeglichenes Ergebnis, also eine „schwarze Null“, herauskommt.

Erstmalig haben wir das Haushaltssicherungskonzept zahlenmäßig bereits in den Haushalt eingearbeitet. In den vergangenen Jahren war wiederholt moniert worden, dass die Verwaltung nicht so vorgegangen ist. Diese Kritik hat die Verwaltung aufgenommen und entsprechend umgesetzt. Bei inhaltlicher Durchsicht der Konsolidierungsvorschläge wird Ihnen schnell auffallen, dass die Verwaltung keine neuen Einschnitte im Jugendamts- oder Sozialbereich, nur äußerst geringe Einschnitte bei der Villa Zanders und keine Erhöhung der Hebesätze vorschlägt. Selbstverständlich liegt das Etatrecht immer beim Rat und das Haushaltssicherungskonzept ist Anlage und damit Bestandteil des Haushalts.

Der Kämmerer stellt den Haushalt auf, der Bürgermeister stellt ihn fest und unterbreitet ihn als Vorschlag der Politik und der Rat ist und bleibt das entscheidende Organ. Es steht dem Rat selbstverständlich frei, eine abweichende Entscheidung zu treffen.

Allerdings müssten Sie dann Ihnen nicht genehme Vorschläge durch eigene andere ersetzen. Für den Fall, dass Sie hierzu Informationen benötigen, stehe ich Ihnen als Kämmerer und auch als Fachdezernent für den mir vom Rat übertragenen Bereich selbstverständlich beratend zur Verfügung. Allerdings muss ich als Kämmerer stets darauf achten, dass eventuelle von Ihnen beschlossene abweichende Maßnahmen zum einen seriös gerechnet sind und zum anderen der Höhe nach das Loch im Haushalt auch wirklich schließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei den Haushaltsberatungen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.